

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Abonnementspreis 80 Pf. pro Monat,
1,50 M. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse:
Bergarbeiter-Verein Bochum.Anverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.Verantwortlich für die Redaktion: Robert Witt, Bochum.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Anzeigen kosten die sieben gesetzte Kolonie.
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Neue Opfer!

Das Jahr 1907 wird als ein Unglücksjahr in der Geschichte des Bergbaues verzeichnet werden. Nach nacheinander ereigneten sich die schrecklichen Katastrophen auf dem Wedenschafter, der Luisengrube, dem Kleinkesselsner Schacht, dem Mathildenschafter, und jetzt kommt schon wieder die Nachricht von einem gräflichen Grubenunglück. Diesmal betrifft es eine Ruhrzeche, Preußen I bei Uslar, der Harpener Bergbaugesellschaft gehörig. Dort stürzten am 8. April sieben Bergleute mit dem Fördergestell in einen „blind“en Schacht und wurden sämtlich getötet! Der Begehrspresse geht darüber folgender Bericht zu:

Dortmund, 8. April. Heute morgen bemühten sieben Bergleute bei der Ausfahrt der Nachschicht zwischen 7/8 und 8 Uhr einen sogenannten Gang zwischen der ersten und zweiten Waisohle, etwa 50 Meter von der letzteren entfernt. Wulge von den Bergleuten mussten heute früh zur Kontrollversammlung und hatten deshalb anstatt in der Frühzeit in der Nachschicht gearbeitet. Da sie die Schicht etwas lang ausgedehnt hatten, (!!) wollten sie auf ihrerem Wege zum Förderdorfb gefangen und steigen in einen Förderwagen des Rüffhauses, um in die Föhrer herauftreten zu müssen. Sie wußten den Bergmann, der den Rüffhauser bediente, einen alten Invaliden, zu überreden, sie nach unten zur zweiten Sohle zu fördern. Als der Fördermann sich einige Meter gesetzt hatte, rutschte plötzlich das Fördergestell und die sieben Insassen stürzten etwa 40 bis 50 Meter mit dem Wagen in die Tiefe. Als die Kunde von dem Unglück durch die inzwischen eingeschaffenen Bergleute der Frühzeit sich verbreitete, eilte sofort Hilfe herbei. Es war aber zu spät. Fünf Bergleute wurden als Leichen vorgefunden, die beiden anderen starben auf dem Wege zum Schacht. Das Seil, an dem der Förderwagen hing, ist nicht an der Bruchstelle gesagt, sondern glatt abgerissen, ein Umstand, den man sich in so weniger erklären kann, als das Seil kurz vorher noch zur Kohlen- und Steinsförderung benutzt wurde! Auf das Fördergestell werden gewöhnlich Gewichte von 2-3000 Pfund geladen. Die sieben Bergleute wogen doch lange nicht halb so schwer. Wie konnte das Seil reißen?

Alles Fragen und Antworten kann freilich die Toten nicht zum Leben erwecken. Sie werden zu dem Niederschlag, der schon begrabenen Industrieopfer gehetet. Einige Tage vergehen und nur noch die Familie und die engeren Freunde gedenken der Gestorbenen. Wir haben seit dem 1. März d. J. aus der Tagespresse alle Meldungen über Grubenunglücke gesammelt. Die Sammlung zeigt uns, daß im Monat März nur durch Einschlüsse in den deutschen Bergbau 19 Menschen getötet wurden! Doch ist die Statistik kaum vollständig, da uns nur ein Teil der Tagespresse aus den Bergrevieren zur Verfügung steht. 19 Tote in einem Monat, ohne die Massenunglücke im Saargebiet und Westfalen! Wer gedankt dieser einzeln Sterbenden? Kaum ein paar Zellen würdet ihnen die Tagespresse. Würden die 19 auf einen Schlag getötet sein, machten sie Aufsehen; so aber fallen sie unbeachtet, nur beweint von ihren Familien und Freunden. An die Stelle der Gefallenen treten andere, und der Betrieb rast weiter! Kohlen! Kohlen! Kohlen! Über Krüppel und Leichen rast der Betrieb dahin! Kohlen! Kohlen! Einige Stunden höchstens ruht das Hacken, Schaufeln und Gerasseln, um den Bergleuten zutage zu fördern. Dann aber knallt, stampft, poltert es weiter! Kohlen! Kohlen! Kohlen!

Allerdings ist die Benutzung des „blind“en Schachtes“ den Mannschaften verboten. Aber wir haben unzählige Male berichtet, ohne Widerspruch zu erfahren, daß ermüdeten Mannschaften solche Fahrwege brauchen, entweder weil der vorgeschriebene Weg zu weit oder sogar unpassierbar war! Ob das auf Preußen I auch zutrifft, mag die eingeleitete Untersuchung feststellen.

Wenn die Arbeiter tagtäglich in höchstgefährlichen Betrieben schaffen, wenn sie häufig beobachten, wie selbst von verantwortlichen Beamten die Bergpolizeivorschriften missachtet werden, wenn sogar, wie wir ebenfalls vielfach ohne Widerspruch berichten können, zur Erzielung einer höheren Förderung

angehalten werden, sich an gewisse bergpolizeiliche Vorschriften nicht zu hören, was Wunder, daß dann schließlich mancher Arbeiter nicht mehr verlustlos die Schutzvorschriften beobachtet! Das kann und soll nicht als Entschuldigung gelten, aber es erklärt manchen Vorgang im Grubenbetrieb.

Uns haben schon zahlreiche Arbeiter geklagt, sie könnten die Bergpolizeivorschriften nicht beachten wegen des schlechten Gedanges, auch die Beamten wüssten das! Kleine Ursachen erzeugen oft große Wirkungen. Schließlich ist das gräßliche Unglück da, und nun wird verleidet nicht die ganze Summe der Unglücksursachen, sondern nur der legitime Anteil als Unglücksursache verteilt. Wenn die Katastrophe auf Preußen I den Arbeitern selbst zur Last gelegt werden sollte, so muss doch auch gefragt werden, ob die Bergungsleute allein den verbotenen Weg gingen, ob nicht auch auf dieser Zeche Beamte und Arbeiter beinahe gewohnheitsmäßig die „blind“en Schächte zur Fahrung benutzten. Und warum dieser Nebestand auf den Beden existiert, auch das ist zu untersuchen. Wir sind sicher, die Bergbehörde kann da Entdeckungen machen, die die Verechtigung unserer Forderung nach einer Reform des Grubenbetriebes und der Werksinspektion im vollem Umfang beweisen.

Aus „Faulheit“ haben die Bergungsleute das Fördergestell sicher nicht benutzt. Haben sie sich doch beklagt, eine Sonderlichtschicht zu machen, um wegen der Kontrollversammlung keine Schicht zu versäumen. Höchst auffällig ist die Beheimmeldung, das Seil sei „glatt abgerissen“, obgleich es kurz vorher noch zur Kohlen- und Steinsförderung benutzt wurde! Auf das Fördergestell werden gewöhnlich Gewichte von 2-3000 Pfund geladen. Die sieben Bergleute wogen doch lange nicht halb so schwer. Wie konnte das Seil reißen?

Alles Fragen und Antworten kann freilich die Toten nicht zum Leben erwecken. Sie werden zu dem Niederschlag, der schon begrabenen Industrieopfer gehetet. Einige Tage vergehen und nur noch die Familie und die engeren Freunde gedenken der Gestorbenen. Wir haben seit dem 1. März d. J. aus der Tagespresse alle Meldungen über Grubenunglücke gesammelt. Die Sammlung zeigt uns, daß im Monat März nur durch Einschlüsse in den deutschen Bergbau 19 Menschen getötet wurden! Doch ist die Statistik kaum vollständig, da uns nur ein Teil der Tagespresse aus den Bergrevieren zur Verfügung steht. 19 Tote in einem Monat, ohne die Massenunglücke im Saargebiet und Westfalen! Wer gedankt dieser einzeln Sterbenden? Kaum ein paar Zellen würdet ihnen die Tagespresse. Würden die 19 auf einen Schlag getötet sein, machten sie Aufsehen; so aber fallen sie unbeachtet, nur beweint von ihren Familien und Freunden. An die Stelle der Gefallenen treten andere, und der Betrieb rast weiter! Kohlen! Kohlen! Kohlen! Über Krüppel und Leichen rast der Betrieb dahin! Kohlen! Kohlen! Einige Stunden höchstens ruht das Hacken, Schaufeln und Gerasseln, um den Bergleuten zutage zu fördern. Dann aber knallt, stampft, poltert es weiter! Kohlen! Kohlen! Kohlen!

O Bergmann, was bist du doch für ein armer, bissigewerteter Mensch! Wie lange noch? Erwache, du armes Menschenkind! Reiche dem Leidensbruder die Bruderhand, dann hast auch du den Weg zum Licht beschritten!

Leider das Unglück geht uns ein Bericht aus Kameradenkreisen zu. Wir ersuchen die Bergbehörde, die in dem Bericht enthaltenen Mitteilungen über die Zustände auf Preußen I nachzuprüfen. Da wir bisher nicht in der Lage waren, die aufgestellten Behauptungen nach jeder Richtung auf ihre Mächtigkeit nachzuprüfen, geben wir sie zunächst mit Vorbehalt wieder. Unser Gewährsmann idreibt:

Wieder müssen wir berichten, daß sieben brave Kameraden im Schacht einen jähren Tod gefunden haben. Diesmal ist es die Zeche Preußen I, welche die Opfer gefordert hat. Sieben Kameraden sind mit dem Fördergestell in einem blinden Schacht in die Tiefe gestürzt und haben dabei den Tod gefunden. Wie ist das Unglück entstanden? Die sieben Kameraden waren am 3. April abends zur Nachschicht angefahren, um die einen Teile der Kameraden durch Teilnahme an der Kontrollversammlung entgangene Schicht zu versetzen. Nach beendigter Schicht begaben sie sich zum blinden Schacht, um durch diesen nach der zweiten Sohle hinunter nach dem Schachte zu gelangen. Da sie huben es in die waren, (1) bewegen sie den gleichfalls in der Abteilung beschäftigten Bergmann (2), der Doppelschicht verfahren wollte (3), also nicht mit ausfuhr, sie mit dem Rüffhauser, mit dem die Förderung in dem blinden Schacht bewerstelligt wird, hinunter zu fördern, um nicht die Fahrt stellte zu müssen. Die Kameraden bestiegen das leere Fördergestell und kaum war der Rüffhauser in Bewegung gesetzt, da gab es einen Ruck und die sieben Kameraden lagen zerstreut in dem Sumpf. Wer waren sofort tot, zwei starben auf dem Transport zum Schacht, während der siebente erst nachdem er zu Tage geschafft war, von seinen Leiden durch den Tod erlöst wurden. Die Namen der Getöteten sind: Hermann Starke, Michael Lillo, Johann Bracko, Heinrich Ledig, Wilhelm Wottmann, Michael Wreska und Friederich Illerich. Das Fahren war verboten. Aber nicht diese Kameraden, welche jetzt das Vertrauen auf die Festigkeit des Seils mit dem Tode bliesen mußten, haben allein das Seil in dem blinden Schacht zum Fahren benutzt, sondern das soll, wie uns von einer ganzen Anzahl Kameraden versichert wurde, auf Preußen I allgemein üblich sein! Es sollen sogar die Schichtheister, welche unter Umständen bis zu 10 Kilogramm Sprengstoff nebst Zündhütchen bei sich führen, die blinden Schächte zum Fahren benutzen! Haben die Grubenbeamten oder die Verwaltung davon nie etwas geschenkt? Was für ein Unglück würde wohl entstehen, wenn einmal ein Teilstrich sich ereignete und riss einen Schichtheister mit dem oben angegebenen Quantum Sprengstoff in die Tiefe? Erst vor wenigen Monaten ereignete sich ein ähnlicher Unfall auf dieser Zeche, wenn er auch nicht so tragische Folgen hatte. Damals befand sich ein Steiger (1) auf dem Fördergestell, der allerdings noch mit dem Leben davon kam.

Die Schuld an diesem Unglück kann den Arbeitern allein nicht aufgezählt werden, die Schuld trägt vielmehr das heutige System. Das Jagen und Hosten, das abradern der Bergarbeiter bis zum Umsturz und die mangelnde Grubekontrolle sind schuld an dem Unglück.

Auch sonst scheint auf der Zeche nicht alles so zu sein, wie es sein soll. Da der Einfahrer aus Anlaß des Unglücks auf der Zeche weilt, inspizierte er auch sonstige Einrichtungen auf der Zeche. Er fand z. B. daß das Förderseil am zweiten Schacht schadhaft war und verbot sofort die Leichtförderung mit diesem Seil! Des Morgens war der Teil der Belegschaft, welcher durch diesen Schacht einfuhrt, noch mit dem Seil hineingefördert worden, des Mittags durfte dort keine Seilfahrt mehr stattfinden. Haben die dafür verantwortlichen Beamten keine Kenntnis von der Schadhaftigkeit des Seiles gehabt? Oder ist es nicht vorschriftsmäßig geprüft worden? Und wurde von Kameraden, welche auf der Zeche arbeiten, erzählt, vor wenigen Tagen sei an dem Seil (es handelt sich um ein Bandseil) gesplittert worden! Das können wir allerdings kaum glauben, denn es wäre doch geradezu ungemeinlich! In dem Falle hätte die Geheimverwaltung von der Schadhaftigkeit des Seils gehört und trotzdem sind Leute damit gefördert worden. Wir ersuchen die Bergbehörde sehr dringend zu untersuchen, was Wahres daran ist. Es liegt ja auch im Interesse der Grubenverwaltung, daß in dieser Beziehung Klarheit geschaffen wird.

An unsere Kameraden, an sämtliche Bergarbeiter richten wir bei dieser Gelegenheit wieder die dringende Mahnung, mehr als bisher auf den eigenen Schutz bedacht zu sein. Erstet in die Organisation ein, erkränkt euch durch dieselbe Arbeitsbedingungen, die es euch ermöglichen, auch bei ruhiger, besonnener Arbeit einen auskömmlichen Lohn zu verdienen und die für euren Schutz geschaffenen Bestimmungen zu beachten.

Gerichtliche Verurteilung der „schwarzen Listen“ gegen Bergarbeiter.

Unächst ging durch die Tagespresse eine Notiz, wonach in Augsburg einige freitende Bauarbeiter wegen „groben Unfugs“ zu sechs Tagen Haft verurteilt sind. Der grobe Unfug wurde darin erblickt, daß sich jeder einzeln an einen Tisch setzte in einem Wirtschaftsraum, wohin eine Kolonne Streikbrecher zum Frühstück kam. Das zu Entscheidung angerufene Gericht erhöhte die Strafe auf sechs Tage und führte in der Begründung des Urteils aus:

„Trotzdem die Streikbrecher in keiner Weise belästigt oder beschimpft wurden und trotzdem das Gespräch der Streikenden mit den Arbeitswilligen sich ruhig abgewickelt habe, sei schon das Vorgehen der Streikenden an sich grober Unfug, denn das Setzen an den Tischen, um die anderen zu quälen: „Sie müssen auch an unseren Tischen sitzen und uns anhören“, sei schon grober Unfug.“

Wenn der § 153 der Gewerbeordnung in dieser Weise genutzt wird, dann können die Reaktionäre, ohne ihrer wahren Gefinnung Opfer zu bringen, ruhig erklären, daß sie Freunde des bestehenden Koalitionsrechts seien. Das Augsburger Gericht urteilte erneut an den Fall des Ruhrbergmanns, der während des Generalstreiks 1905 einige „Arbeitswillige“ mit der geladenen Schußwaffe bedrohte und richtig wegen „Bedrohung“ gerichtlich verurteilt worden ist.

Die Unternehmer tun sich's leichter. Sie brauchen keine Massenversammlungen, keine öffentlichen Konferenzen abzuhalten, wenn sie „arbeitswillige“ Konkurrenten abwehren wollen. Da genügt eine vertrauliche Besprechung der wenigen Hauptmacher, es genügt ein Zirkular; viel wirksamer, wie je von Arbeitervierte ein Befehl durchgeführt werden kann, bringen die Unternehmer hinterlistig ihren Gegner zur Strecke. Wer sich den Syndikaten nicht anschließt, sich ihren Bedingungen nicht fügt, dem wird der wirtschaftliche

Haft angedroht; bleibt er widerwillig, wird er in den Todeskampf gedrängt.

Zwar ist das vielleicht als „grober Unfug“, aber wer hat schon gehört, daß ein Staatsamt gegen die systematische syndikalische Niederzwingung der „Arbeiter“ (Richtersyndikatmitglieder) vorging? Als das rheinisch-westfälische Scholensyndikat seinen Vertrag erneuerte, weigerten sich auch einige Zeichen beizutreten, worauf ein bedeutender Syndikatsherr sich dahn aussetzte: Wer dem Syndikat fernbleibe, werde von ihm einschuldet! Nach der „Endlösung“ hat der schwerelde Kaliwerksbesitzer Schuldtmann wörtlich erklärt:

„Wenn das Kali-Syndikat am 30. Juni, nachts 12 Uhr, nicht aufgetreten ist, stehen am andern Tage in in- und ausländischen Zeitungen Annoncen, welche Preisauflistungen der Kaliwerke und Produkte enthalten; diese Preise werden so gestellt sein daß wir haben wir, die alten Preise, uns verständigt daß den jüngeren Werken kein Verdienst mehr übrig bleibt.“

Hierinhaben die alten, kapitalistischen Kaliwerke einen förmlichen Geheimbund gegen die jüngeren, kapitalistischwüchsigen Werke verabredet, dessen Ziel die Vernichtung der Schwächeren ist! In der Presse des Reichsgerichtsverbandes erscheinen jetzt wieder Artikel zur Auseinandersetzung eines jüngeren Gejzes gegen den wirtschaftlichen Boykott. Natürlich nur wenn organisierte Arbeiter boykottieren, soll das schwer bestraft werden. Daß die Unternehmer und Syndikate die Nichtsyndikale durch erbitterten Verhandlungskampf in das Syndikat zwingen, wird von der Scharfmacherpresse nicht beansprucht. Dieser Zustand wird dort benannt: „Gleiches Recht für alle vor dem Geje.“

Wenn streikende Arbeiter sich nicht zuvor kommend gegen Streikbrecher verhalten, so ist das schon „eine Belästigung“. Weigern sich Organisierte mit Unorganisierten zu arbeiten, heißt die Scharfmacherpresse über „Terrorismus“ — natürlich nur wenn Arbeiter

in Frage kommen. Handelt es sich aber um organisierte Unternehmer, die mit unorganisierten Standesgenossen den Geschäftsvorfehr aufgehen, dann ist das eine „Wahrung berechtigter Interessen“. Warnen Arbeiterschriften vor Zugang, weil in dem betreffenden Ort oder Werk die Arbeiter in Konflikten geraten sind, gleich heißt die Scharfmacherpresse über „gewissenlose Verstärkung“. Wenn aber Unternehmerverbände heimlich in ganz Deutschland Verzeichnisse „unliebster“ Arbeiter zirkulieren lassen, so sind diese „schwarzen Listen“ ein „berechtigtes Kampfmittel“. Man muß nur immer wissen, wer welche Mittel anwendet, je nachdem werden sie von der Kapitalistenspreche benutzt. Ein Unternehmer darf die erste Gewerkschaft treiben; er bleibt „staatsschädigend“; wenn Arbeiter auch nur sich ihrer Haut wöhren, werden sie „Terroristen“, „Umschwärzler“ u. dergl. mehr genannt.

Nun liegt aber ein Gerichtsurteil vor, daß die Unternehmerpraxis gegen Arbeiter nicht gutheilt, sondern als unvoralig verurteilt. Da solche Gerichtsurteile in Deutschland immer noch selten sind, bringen wir es den Kameraden zur Kenntnis. Der Bergmann Gouverneur war im Mai 1904 bei dem Streik der Belegschaft La Houve (Völklingen) in die Streikkommission gewählt worden. Nach Beendigung des Streikes wurde Gouverneur nicht wieder angelegt. Nicht genug damit, sagte ihn die Direktion auf die „schwarze Liste“, sandte sie der Direktion der Grube Spittel zu, die Gouverneur angenommen hatte, ihn aber nach Einsicht in die „schwarze Liste“ entließ. Darauf strengte der Gemäßregelte Entschädigungsfallage beim Landgericht Mecklenburg gegen die Grubendirektion La Houve an. Dieses Gericht nahm nicht als erwiesen an, die „schwarze Liste“ sei der Kündigungsground. Daraum legte Gouverneur Berufung ein am Oberlandesgericht zu Cöln an. Dieses Gericht fallt ein dem Arbeiter günstiges, sozialpolitisch sehr beachtenswertes Urteil. Es lautet:

